



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

an der
BTU Cottbus-Senftenberg

Stand: 06.12.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BTU Cottbus-Senftenberg		
Ggf. Standort	Zentralcampus Cottbus		
Studiengang	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7 als dualer Studiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 als dualer Studiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 1993/94		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	2021 – 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	David Witt		
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2024		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick..... 4

Kurzprofil des Studiengangs 5

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 6

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... **7**

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV) 7

Studiengangprofile (§ 4 StudAkkV) 7

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV) 7

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV) 8

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)..... 8

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)..... 9

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)..... 9

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)..... 10

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV) 10

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**11**

2.1 *Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung* 11

2.2 *Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien* 11

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV) 11

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV) 14

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) 14

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)..... 21

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)..... 22

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) 24

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) 26

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) 28

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV) 30

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV) 32

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)..... 32

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV) 33

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV) 33

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV) 34

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV) 35

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)	35
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)	35
<i>Nicht einschlägig.</i>	35
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)	35
<i>Nicht einschlägig.</i>	35
3 Begutachtungsverfahren.....	36
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	36
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	37
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	37
4 Datenblatt	1
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	1
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	1
5 Glossar.....	2

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Universität das folgende Kurzprofil: „Der Studiengang verbindet als interdisziplinärer Studiengang Themen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften mit mathematisch-methodischem Fachwissen und lässt sich den strategischen Profillinien „Energiewende und Dekarbonisierung“ „Globaler Wandel und Transformationsprozesse“ sowie „Künstliche Intelligenz und Sensorik“ zuordnen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von erforderlichen Grundlagen in den genannten Teildisziplinen sowie von ausgewählten vertiefenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen.

Die Studierenden erwerben ein breites Spektrum theoretischer sowie anwendungsbezogener Kenntnisse, die eine selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Fachgebieten ermöglichen. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations- und Teamfähigkeit oder die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement wird dabei bewusst gefordert und gefördert. Die Studierenden sind in der Lage, außerfachliche Bezüge vor allem zum gesellschaftlichen sowie im ethischen Umfeld zu erkennen, zu bewerten und zu berücksichtigen. Aufgrund der schnellen technologischen Entwicklungen in allen Unternehmensfunktionen stellt die Ausprägung der Fähigkeit zur Erschließung neuer Erkenntnisse, Fachgebiete und deren interdisziplinäre Verknüpfung ein wesentliches Ziel des Studiums dar. Fachübergreifende und semesterbegleitende Projekte sowie Fallstudien, Exkursionen und Gastvorträge bilden eine solide Basis zur Vermittlung und Entwicklung dieser Fähigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, sich eigenständig, schnell und systematisch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in neue Gebiete einzuarbeiten sowie Offenheit gegenüber fachübergreifenden Problemstellungen zu entwickeln. Sie können von der Analyse von Aufgabenstellungen über die Entwicklung von Konzepten unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte bis hin zur praktischen Umsetzung und Begleitung sowie der systematischen Bewertung der spezifischen technischen Lösung wissenschaftliche Methoden aus dem Wirtschaftsingenieurwesen anwenden und auf praktische Problemstellungen übertragen. Mit dem ausgewogenen Anteil an mathematisch-naturwissenschaftlichem Grundlagenwissen werden zu den spezialisierten Inhalten der Studienrichtungen sowie der Anwendungsmethodik zeitgemäßer Ingenieurwerkzeuge (Hard- und Software) nachhaltige theoretische Kenntnisse vermittelt. So steht den Absolventinnen und Absolventen zum relativ kurzlebigen Spezialwissen auch ein über einen längeren Zeitraum anwendbares Basiswissen zur Verfügung, um praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie der verschiedenen Gesprächsrunden während der vor-Ort Begehung einen sehr positiven Eindruck über den hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. So stellt die Gutachtergruppe fest, dass es sich bei dem Studiengang um ein etabliertes und gut konzipiertes Studienprogramm handelt, welches sich vor allem durch seine hohe Flexibilität auszeichnet, die unter anderem durch eine große Wahlmöglichkeit für die Studierenden erreicht wird. Die hohe Flexibilität erkennen die Gutachter dabei nicht nur in der Möglichkeit individuell gestaltbarer Studienverläufe, sondern auch daran, wie stark auf die Wünsche der Studierenden eingegangen wird; bspw., wenn diese bitten Prüfungstermine zu verschieben oder anfragen, ob sie ihre Abschluss- und Seminararbeiten auch auf Englisch schreiben können. Darüber hinaus liegt nach Ansicht der Gutachter ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Universität, den Lehrenden und den Studierenden vor. All diese Punkte führen nach Ansicht der Gutachter zu einer hohen Zufriedenheit unter den Studierenden, die diese während der Audit-Gespräche zum Ausdruck gebracht haben.

Darüber hinaus heben die Gutachter die ihrer Ansicht nach sehr gute Laborausstattung positiv hervor. Außerdem stellen sie fest, dass die BTU Cottbus-Senftenberg über ein gut ausgearbeitetes duales Studienangebot verfügt, welches gewinnbringend für die Studierenden genutzt wird und ein Alleinstellungsmerkmal für die Universität darstellt.

Als verbesserungswürdigen Punkt hinsichtlich des Curriculums sehen die Gutachter lediglich die Aufteilung von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Inhalten im Rahmen des Pflichtcurriculums. So liegt hier nach Ansicht der Gutachter ein recht ungewöhnlich hoher Fokus auf volkswirtschaftliche Inhalte, weshalb die Gutachter empfehlen, diese inhaltliche Ausrichtung zu überprüfen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter der Universität, sich damit auseinanderzusetzen, wie die Evaluationsmethoden hinsichtlich der kleinen Kohortengrößen weiterentwickelt werden können, um auf Dauer auch bei geringen Studierendenzahlen sinnvoll auswertbare Evaluationsergebnisse zu erhalten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Bachelorstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Der Studiengang wird in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer dualen praxis- bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengangsvariante. Als dualer Bachelorstudiengang beträgt die Regelstudienzeit sieben Semester, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden sollen.

Der Studiengang kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor, anhand der die Studierenden zeigen sollen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Demzufolge müssen Bachelorstudierende als Zugangsvoraussetzungen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen.

Darüber hinaus sind in § 4b der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die folgenden weitergehenden Zugangsvoraussetzungen für die dualen Studiengangsvarianten definiert:

„(1) Für die Immatrikulation in das dual praxisintegrierende Studienangebot ist ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Unternehmen (im Folgenden „Partnerbetrieb“ genannt) vorzuweisen, welches einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Wirtschaftsbereichen tätig ist.

(2) Für die Immatrikulation in das dual ausbildungsintegrierende Studienangebot ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen (im Folgenden „Partnerbetrieb“ genannt) vorzuweisen, welches einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Wirtschaftsbereichen tätig ist. Das erste Jahr der Ausbildung ist vor der Immatrikulation in das dual ausbildungsintegrierende Studienangebot zu absolvieren.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird den Absolvent:innen ein einziger Abschlussgrad, „Bachelor of Science (B.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten und dem *Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen* in den dualen Studiengangsvarianten mit 18 ECTS-Punkten sind allen Modulen ausnahmslos sechs ECTS-Punkte zugeordnet.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls. Informationen zur Verwendbarkeit der einzelnen Module sind der Moduldatenbank zu entnehmen, die über das digitale Informationsportal Lehre abrufbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte bzw. 210 ECTS-Punkte in den dualen Studiengangsvarianten auf. Die Universität definiert in § 5 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung, dass ein ECTS-Punkt einem Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Jedes Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg (RahmenO-BA) geregelt und veröffentlicht. Dort ist definiert, dass „Leistungen aus früheren Studien [...] anzuerkennen [sind], sofern sie sich nicht wesentlich von denen des gewählten Studiengangs unterscheiden. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz nicht umfasst.“ Des Weiteren ist hier definiert, dass „[a]ußerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] bis zu 50 Prozent auf ein Hochschulstudium anzurechnen [sind], wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.“ Bezüglich der Anrechnung von Leistungen, die innerhalb eines Auslandsaufenthalts erworben wurden, definiert die Hochschule ferner, dass „Leistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden, [...] anerkannt [werden], wenn die oder der Studierende sich die Anerkennungsfähigkeit in Form eines ‚Learning Agreements‘ vor Antritt des Auslandssemesters durch den Prüfungsausschuss bestätigen lässt.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann ebenfalls in einer dualen praxis- bzw. ausbildungsintegrierenden Variante studiert werden. In diesen Varianten wird der Studiengang in Zusammenarbeit mit von der Universität zugelassenen Partnerunternehmen und -einrichtungen durchgeführt. Die Universität schließt mit jedem Partnerunternehmen bzw. jeder Partneereinrichtung einen Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit definiert. Der jeweilige Kooperationsvertrag regelt Art sowie Umfang der Kooperation sowie die gegenseitigen Leistungen zwischen Universität und Kooperationspartner. Die BTU Cottbus-Senftenberg stellt auf ihrer Webseite eine Vorlage für einen Kooperationsvertrag für interessierte Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Webseite der Universität alle relevanten Informationen für Studieninteressierte, dual Studierende sowie Unternehmen. Alle weiteren studiengangsbezogenen Besonderheiten der dualen Studiengangsvarianten hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Regelstudienzeit, des Studienaufbaus, der Prüfungsorganisation und der Bachelorarbeit sowie ein eigener Regelstudienplan sind im Anhang „b Regelungen für die dualen Studienangebote“ der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule erklärt in ihrem Selbstbericht, dass „[d]er Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen [...] ein etablierter Studiengang [ist], der zum Wintersemester 1993/94 eingeführt und zum Wintersemester 2019/20 (Stand der 1. Reakkreditierung) grundlegend überarbeitet wurde. In der PStO 2023 ergaben sich wesentliche Änderungen durch die Einführung einer dual praxisintegrierenden und einer dual ausbildungsintegrierenden Studienoption, die eine Reakkreditierung notwendig machen. Die langjährigen Erfahrungen, die bewährten Studiengangsziele sowie die nationalen als auch internationale Kooperationen am Zentralcampus wurden zur Überarbeitung der PStO herangezogen.“ Dementsprechend konzentriert sich der Fokus der Begutachtung und Gesprächsrunden während des Audits auf die Umsetzung dieser Weiterentwicklung. Darüber hinaus wird der Studienerfolg hinsichtlich der Studierbarkeit, Erfolgsquoten und Zufriedenheit der Studierenden sowie das vorliegende Evaluationssystem diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht stellt die BTU Cottbus-Senftenberg die dem hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengang zugrundeliegenden Lernziele wie folgt dar: „Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein deutschsprachiger universitärer Studiengang und gewährleistet eine breite fachwissenschaftliche Qualifizierung gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Er verbindet als interdisziplinärer Studiengang Themen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften mit mathematisch-methodischem Fachwissen. Das wesentliche Ziel des Studiums ist die Vermittlung von erforderlichen Grundlagen in den genannten Teildisziplinen sowie von ausgewählten vertiefenden ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fach- und Personalkompetenzen zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Kommunikation von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen im Wirtschaftsingenieurwesen. Sie sind in der Lage, Standardaufgaben im gewählten Vertiefungsbereich unter Anwendung der im Studium vermittelten wissenschaftlich fundierten Methoden unter fachlicher Anleitung zu bearbeiten. Gemäß dem Leitbild der BTU vereint der Studiengang forschungs- und praxisorientierte Elemente und ermöglicht die eigenverantwortliche Profilbildung der Studierenden. Der erfolgreiche Abschluss der sechsemestrigen Ausbildung bestä-

tigt die Masterreife und ermöglicht die Zulassung zu einem Master-Studium im Wirtschaftsingenieurwesen und zu verwandten Studiengängen. [...] Für die verschiedenen fachlichen Ausrichtungen sind fünf Studienrichtungen eingerichtet worden:

- Produktionstechnik (ca. 50 % der Gesamtstudierenden),
- Bauingenieurwesen (ca. 23 % der Gesamtstudierenden),
- Energiesysteme (ca. 18 % der Gesamtstudierenden),
- Umwelttechnik (ca. 7 % der Gesamtstudierenden),
- Elektro- und Informationstechnik (ca. 1 % der Gesamtstudierenden).“

Hinsichtlich der dualen Studiengangvarianten beschreibt die Universität, dass „der Studiengang siebensemestrig dual praxisintegrierend [...] oder dual ausbildungsintegrierend [...] studiert werden [kann]. Mit dem dualen Studienangebot ist das Ziel verbunden, den Studierenden durch die kontinuierliche Verzahnung der beiden Studienorte die Möglichkeit zu bieten zum einen am ‚Lernort Universität‘ den akademischen Bachelor-Abschluss zu erwerben und zum anderen am ‚Lernort Unternehmen‘ sich die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen anzueignen. Die dual Studierenden belegen dieselben Module und weitgehend auch im gleichen Regelablauf wie die anderen Studierenden. Zur Flexibilisierung erfolgt die Spezialisierung über Schwerpunkte, die sich an die vorgenannten Studienrichtungen anlehnen.“ Bei der ausbildungsintegrierenden dualen Studiengangsvariante wird neben dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ auch ein Ausbildungsabschluss in einem Unternehmen erreicht. Dieser Variante geht vor Studienstart bereits eine einjährige Ausbildung im Betrieb voraus.

Darüber hinaus legt die Universität die folgende Übersicht zu den Qualifikationszielen und Lernergebnissen des Studiengangs vor.

Qualifikationsziele	Angestrebte Lernergebnisse	Modulbereiche
Entwicklung eines wirtschaftlichen und technischen Problemverständnisses	Besitz von Grundkenntnissen des Betriebes von soziotechnischen Systemen und technischen Zusammenhängen und deren gesellschaftliche Relevanz	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, technische Grundlagenfächer
Entwicklung eines technologischen Verständnisses	Besitz von technischem Grundlagenwissen z.B. des Maschinen- und Apparatebaus, der Baukonstruktion sowie verfahrenstechnischer Prozesse	Studienrichtungsbezogene Module wie z.B.: Technische Mechanik 1, Grundlagen der Werkstoffe, Konstruktive Analyse eines Bestandsbauwerkes
Problemlösungs- und Methodenkompetenz	Fähigkeit zum Erkennen und zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen, Entwicklung von Lösungsstrategien	Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Operations Research, Physik, Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs

Softskills, Sozialkompetenz	Befähigung zur Teamarbeit, Kommunikation	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs, Projektmanagement, Fachübergreifende Studium (FÜS)
Integratives Denken	Nutzung von Grundlagenkenntnissen für die Analyse, Interpretation und Synthese komplexer Zusammenhänge und Prozesse, Befähigung zu strukturierter Arbeit	Systemtheorie, Einführung in die Produktionswirtschaft, Informationssysteme im Unternehmen, Transportprozesse
Wissenschaftliches Arbeiten	Erlernen wissenschaftlicher Methoden und Werkzeuge, Entwicklung eines Zahlen- und Wahrheitsgefühls von Daten und Ergebnissen, Erlernen guter wissenschaftlicher Praxis, Entwicklung wissenschaftlicher Kreativität	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs, betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt, Wissenschaftliches Seminar, Bachelor-Arbeit
Präsentationstechniken	Befähigung zur verbalen und bildlichen Darstellung von Zusammenhängen, Lösungswegen, Ergebnissen usw., gezielte Nutzung moderner multimedialer Techniken	Einführung in die Aufgaben des Wirtschaftsingenieurs, Projektmanagement, wissenschaftliches Seminar, Bachelor-Arbeit
Eigenverantwortliches Handeln	Selbständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen, Befähigung zu Entscheidungsprozessen	Bachelor-Arbeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der BTU Cottbus-Senftenberg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Ebenfalls halten die Gutachter fest, dass die Universität für die dualen Studiengangsvarianten weiterführende Studienziele definiert hat, die den Mehrwert dieser Varianten für die Studierenden

deutlich machen. So werden auch für beide dualen Studiengangsvarianten sowie für die einzelnen Vertiefungsrichtungen unterschiedliche Diploma Supplements ausgehändigt, in denen jeweils eigene, zusätzliche Lernziele dargestellt werden.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die BTU Cottbus-Senftenberg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

Sachstand

Curriculum

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Universität den curricularen Aufbau des Studiengangs wie folgt: „Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen beträgt sechs Semester. In den ersten vier Semestern werden im Wesentlichen naturwissenschaftliche, allgemeine ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt, während in den beiden anschließenden Semestern fachspezifische Inhalte angeboten werden. Wesentliches Merkmal des Bachelor-Studienganges ist die zeitlich parallele Vermittlung von wirtschaftlichen und technischen Inhalten. Die enge studienbedingte Verzahnung von Wirtschaft und Technik fördert das interdisziplinäre Denken und Problemlösen. Praxisorientierte Lehrveranstaltungen in Form von Vorträgen und fakultativen Seminaren ergänzen das Curriculum. Das Ausbildungsprofil des Studienganges spiegelt sich in der strukturellen Gestaltung des Curriculums in Form von Modulbereichen mit folgender Verteilung:

- Mathematische und Methodische Grundlagen (48 LP),
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (54 LP),
- Ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung (60 LP),
- Fachübergreifendes Studium (6 LP),
- Bachelor-Arbeit (12 LP),
- ggf. Module der dualen Studienoptionen (30 LP).

Im Modulbereich ‚Mathematische und Methodische Grundlagen‘ werden die Studierenden mit den wesentlichen funktionalen und methodischen Zusammenhängen, Strukturen, Denkweisen und mathematischer Systematik vertraut gemacht. Die Mathematikmodule vermitteln das mathematische Wissen, welches für das weitere Studium erforderlich ist. So wird die Grundlage für ein

tiefer gehendes Verständnis ökonomischer Modelle und technisch-physikalischer Gegebenheiten gelegt. Die mathematische Ausbildung wird um die Themenbereiche Statistik und Wirtschaftsmathematik erweitert. Die hier vermittelten Vorgehensweisen, wie z.B. die Durchführung von Wahrscheinlichkeitsrechnungen, Aufbereitung von statistischem Datenmaterial, der Einsatz statistischer Testverfahren und die lineare Optimierung sowie der Einsatz von Zinseszinsrechnungen, sind Ausgangspunkt und Voraussetzung für weitere Anwendungen und Fachmodule. Die mathematischen Kenntnisse bilden somit eine wesentliche Basis auch zum Verständnis wirtschaftlicher und technischer Zusammenhänge.

Im Modulbereich ‚Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen‘ sollen die Studierenden mit den Grundlagen der BWL und VWL vertraut gemacht werden. Dabei sollen sie sowohl das erforderliche Überblickswissen der einzelnen betriebs- und volkswirtschaftlichen Teildisziplinen als auch tiefergehendes Wissen in einem selbst bestimmbar Themenbereich erhalten. Die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen umfassen Inhalte u.a. aus Rechnungs- und Finanzwesen, Produktion, Personalmanagement, Organisation, Unternehmensführung, Absatzwirtschaft, Marketing sowie Mikro- und Makroökonomie. Im Mittelpunkt der wirtschaftswirtschaftlichen Grundlagenbildung stehen das Verständnis und die Entwicklung eines Problembewusstseins für betriebswirtschaftliche Gegebenheiten und Entscheidungen. Betriebs- und volkswirtschaftliche Handlungen und Maßnahmen sollen erklärt und in ihrer Wirkung auf die Unternehmung untersucht werden können. Aufbauend auf den Grundlagen wählen die Studierenden im fortgeschrittenen Bachelor-Studium betriebs- und volkswirtschaftliche Module im Umfang von 18 LP aus. Werden die 18 LP aus einem Schwerpunktkatalog gewählt, wird dieser wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis vermerkt.

Der ingenieurwissenschaftliche Teil des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen umfasst 60 LP (Anteil von rund 33% am Curriculum) und ist je nach Studienrichtung unterschiedlich gestaltet. Hier werden die theoretischen Grundlagen der verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Teildisziplinen der Studienrichtungen sowohl in der Breite als auch in der nötigen Tiefe vermittelt. Auch die Integrationsfächer zur Zusammenführung von wirtschaftswissenschaftlichen mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen sind in diesem Teil verankert. Alle Studienrichtungen weisen einen mehr oder weniger stark ausgeprägten Wahlpflichtbereich auf, der den Studierenden die Möglichkeit bietet, technische Fächer je nach Interesse zu vertiefen. Dabei können die Studierenden ihre Module innerhalb bestimmter Studienrichtungen bzw. Schwerpunkten völlig individuell oder teilweise anhand vorgegebener Schwerpunkte wählen.

Das fachübergreifende Studium hat die Vermittlung von fachübergreifenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Ziel. Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot des fachübergreifenden Studiums an der BTU. Sie erhalten so die Möglichkeit, z.B. Kenntnisse im Bereich des Selbstmanagements oder im Bereich der Kulturwissenschaften zu vertiefen. Es wird empfohlen, vor allem ein

Modul zur Stärkung der Sozialkompetenz zu wählen. Der Modulbereich des fachübergreifenden Studiums ist durch 6 LP gekennzeichnet.

Als verpflichtendes Modul absolvieren alle Studierenden zur Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit ein wissenschaftliches Seminar. Hier erstellen sie zu einem Thema eine wissenschaftliche Ausarbeitung und eine Präsentation. Ziel dieses Moduls ist neben der weiteren Vervollkommnung der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentieren auch die intensivere Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemstellungen im jeweiligen Vertiefungsbereich. In den Vertiefungen bestehen je nach persönlicher Wahl unterschiedliche Modulkombinationen. Das wissenschaftliche Seminar kann sowohl ingenieurwissenschaftlich als auch wirtschaftswissenschaftlich geprägt sein. Entsprechend der Ausrichtung ersetzt das wissenschaftliche Seminar ein Wahlpflichtmodul im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Die Bachelor-Arbeit ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit des Studiums, in der die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Die Bachelor-Arbeit wird bevorzugt zu forschungsrelevanten Themen durchgeführt. Die Studierenden erhalten nicht nur einen Einblick in die Forschungstätigkeit der Fachgebiete, sondern beteiligen sich unmittelbar daran und nach Möglichkeit an der praktischen Verwertung der Forschungsergebnisse. Studierende können aus dem aktuellen Angebot der Themen in ihrer Vertiefungsrichtung wählen. Es wird empfohlen, die Bachelor-Arbeit in dem Bereich zu absolvieren, in dem das wissenschaftliche Seminar belegt wurde, da die Studierenden mit dem wissenschaftlichen Seminar auf die Rahmenbedingungen des Fachgebietes eingestellt werden. Der Umfang der Bachelor-Arbeit beträgt 12 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, formale Randbedingungen werden in der Rahmenstudienordnung der BTU geregelt. Neben der schriftlichen Arbeit findet ein Kolloquium statt; die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfende, die jeweils die eingereichte Arbeit und die mündliche Prüfung bewerten (75%/ 25%). Das Kolloquium ist hochschulöffentlich und wird in der Fakultät bekannt gemacht.“

Duales Studium

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von der BTU Cottbus-Senftenberg auch in zwei dualen Studiengangsvarianten angeboten: einmal als ausbildungsintegrierendes Studienangebot und einmal als praxisintegrierendes Studienangebot.

Den Aufbau und die Organisation des ausbildungsintegrierenden Studienangebots beschreibt die Universität in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Bei diesem Modell wird im Verlauf des Bachelor-Studiums zusätzlich eine nach IHK oder HWK anerkannte Berufsausbildung absolviert. Neben den beiden Lernorten BTU und Betrieb kommt beim ausbildungsintegrierenden Modell der dritte Lernort Berufsschule hinzu. Für die Ausbildungsberufe wurde ein inhaltlich-zeitlicher Abgleich

zwischen dem BTU-Curriculum, den Lernfeldern der Berufsschulen sowie dem Ausbildungslehrplan durchgeführt. Hierzu gab es entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen der BTU, der IHK Cottbus, der HWK Cottbus sowie den Berufsschulen. Die zeitliche Verzahnung der Lernorte wird neben dem Kooperationsrahmenvertrag durch folgende Elemente sichergestellt: Das duale Studium ist durch einen Wechsel zwischen den Lernorten Universität und Betrieb gekennzeichnet. Hierbei [besteht] die ausbildungsintegrierende duale Studienoption [...] aus sieben Semestern, zudem ist dem Studium ein Berufsschuljahr (Berufsschule + betriebliche Ausbildung) vorgeschaltet.“

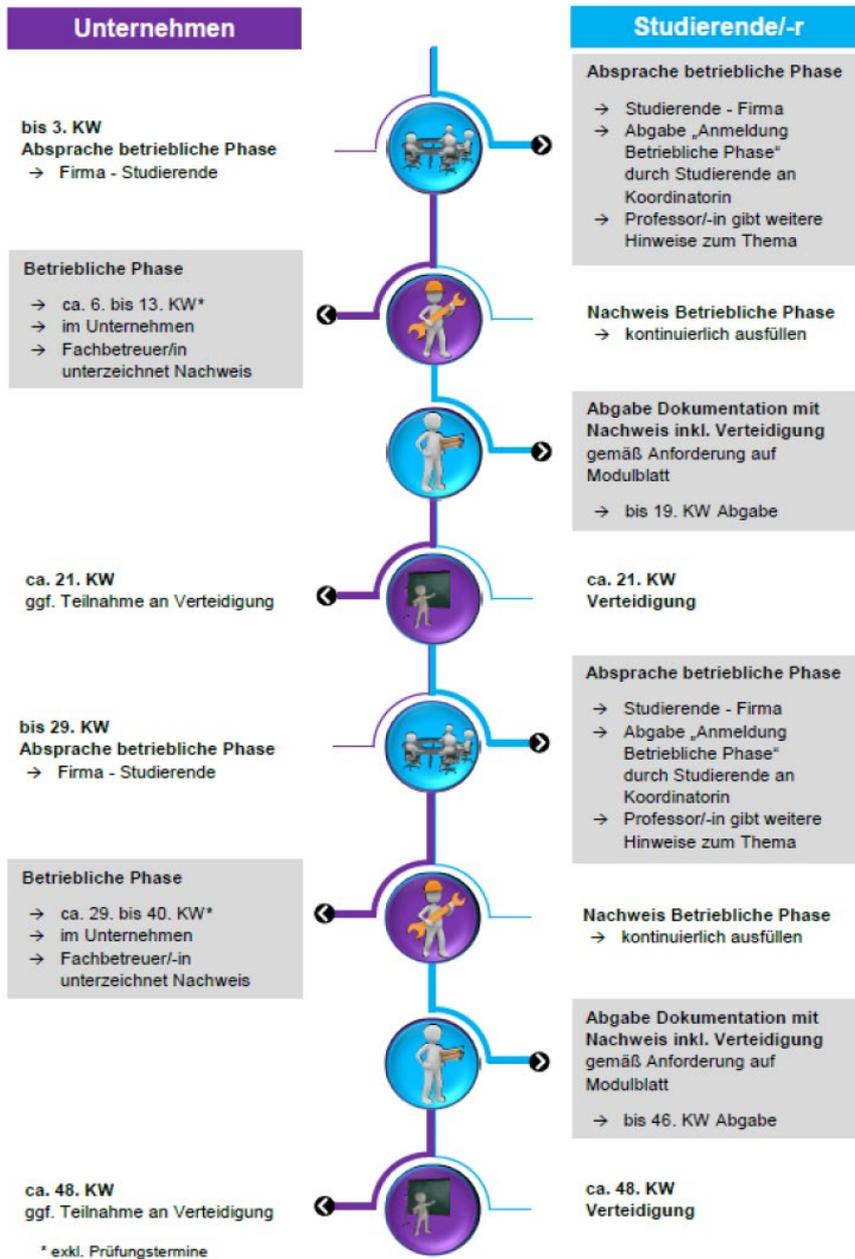
Dazu stellt die Universität das folgende Ablaufschema zur Verfügung:



Den Aufbau und die Organisation des praxisintegrierenden Studienangebots beschreibt die Universität in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Für das duale praxisintegrierende Angebot wurde eine Spezifik entwickelt, die vor allem der Unternehmensstruktur (vorrangig KMU) in der Region Rechnung trägt und die organisatorisch-inhaltliche Verzahnung sicherstellt. Damit sind dual Studierende kontinuierlich über den Studienverlauf mit ihrem Unternehmen verbunden und jedes Unternehmen kann am Lernort Betrieb die im Curriculum verankerten betrieblichen Phasen realisieren. Das Modell ist auch im B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen dadurch charakterisiert, dass es eine in die Studienzeit integrierte betriebliche Phase, das Industriefachpraktikum sowie die Bachelor-Arbeit am Lernort Betrieb beinhaltet. Alle betrieblichen Phasen werden durch Lehrende des Studiengangs begleitet und bewertet, es erfolgt ein enger Austausch zu Thema, Inhalt und Betreuung mit den betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern. Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dem oder der dual Studierenden und dem Partner-betrieb auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen angerechnet. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Suche nach neuen Betrieben unterstützt (beispielsweise mit der Internetseite: <https://www.b-tu.de/duales-studium/freie-plaetze>) bzw. die Absolvierung der betrieblichen Module über Projektpartner ermöglicht. Die Möglichkeiten und Verfahrensweisen legt

der Prüfungsausschuss im Einzelfall fest. Sollte keine Lösung zur Fortführung des dualen Studiums gefunden werden, kann ein Wechsel in das grundständige Studienangebot erfolgen.“

Darüber hinaus legt die Universität das folgende Ablaufschema hinsichtlich der Verzahnung der der Betreuung der betrieblichen Phasen vor:



In den vertraglichen Vereinbarungen mit den Unternehmen wird sichergestellt, dass die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen von den Betrieben freigestellt sind. Darüber hinaus hat die Universität einen eigenen Qualitätssicherungsprozess für die dualen Studienangebote eingerichtet, der vom „dualen Team“ der Hochschule koordiniert und verantwortet wird.

Modularisierung

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten und dem *Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen* in den dualen Studiengangsvarianten mit 18 ECTS-Punkten sind allen Modulen ausnahmslos sechs ECTS-Punkte zugeordnet.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Demzufolge müssen Bachelorstudierende als Zugangsvoraussetzungen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen. Darüber hinaus sind in § 4b der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen weitergehenden Zugangsvoraussetzungen für die dualen Studiengangsvarianten definiert (siehe Abschnitt zu § 5 StudAkkV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Regelstudienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Während der vor-Ort-Gespräche diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Abdeckung von betriebswirtschaftlichen Inhalten, insbesondere hinsichtlich des Themenfeldes externes Rechnungswesen. So stellen die Gutachter fest, dass im Rahmen des Pflichtcurriculums insgesamt zwölf ECTS-Punkte für volkswirtschaftliche Inhalte vorgesehen sind, aber eben kein Modul externes Rechnungswesen vorsieht, was von den Programmverantwortlichen bestätigt wird. Nach Ansicht der Gutachter stellt dies zwar keine grundlegende Problematik dar, jedoch ist diese Aufteilung ihrer Meinung nach eine eher ungewöhnliche Schwerpunktsetzung auf VWL-Themen innerhalb eines Wirtschaftsingenieurstudiums. Daher empfehlen die Gutachter der Universität das Pflichtcurriculum hinsichtlich der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalte anzupassen. So sind sie der Meinung, dass es passender wäre mehr Inhalte der Betriebswirtschaft, insbesondere externes Rechnungswesen, zu lehren, anstatt Module im Umfang von zwölf ECTS-Punkte für VWL-Inhalte zu nutzen.

Duales Studium

Aus den vorgelegten Studienplänen, dem Kooperationsrahmenvertrag sowie den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zum dualen Studium entnehmen die Gutachter, dass die organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium ermöglicht. Die Studierbarkeit wird dabei nach Ansicht der Gutachter durch die genaue Studienorganisation sowie Betreuung seitens der Universität und Unternehmen gewährleistet. Dies wird auch von Studierenden der dualen Studiengangsvarianten während des Audits bestätigt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass durch die betriebliche Phase, dem Industriefachpraktikum und der Abschlussarbeit, die jeweils zwingend im Betrieb absolviert und bearbeitet werden müssen, eine gut strukturierte inhaltliche Verzahnung zwischen den Lernorten Universität und Betrieb gewährleistet wird. In diesen Modulen werden die Studierenden sowohl vom Betrieb als auch von Lehrenden der Universität betreut. Vor jeder betrieblichen Phase wird in Abstimmung mit den Unternehmen seitens der Universität festgelegt, welche Aufgabenstellungen die Studierenden zu bearbeiten haben. Hinsichtlich der ausbildungsintegrierenden Variante wird ferner auch der Lernort Berufsschule nach Ansicht der Gutachter adäquat in das Studium integriert. Dazu kann die Universität darlegen, dass es einen intensiven Austausch mit der IHK Cottbus sowie der HWK Cottbus gab, um passende Ausbildungsberufe zu definieren, die sich sinnvoll mit dem zu akkreditierenden Studiengang verbinden und in diesen integrieren lassen. So legen die Programmverantwortlichen während der Audit-Gespräche dar, dass nach intensiver Abstimmung zwischen den Akteuren die beiden Ausbildungsberufe Industriemechaniker sowie Metallbauer als passend ausgemacht wurden.

Rein formal halten die Gutachter darüber hinaus fest, dass das duale Studium auch unterschiedliche curriculare Anforderungen an dual und normal Studierende stellt.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module des zu begutachtenden Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen und in der Regel innerhalb eines Semester abgeschlossen werden können. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter erkennen, dass mit Ausnahme der Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten und dem *Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen* in den dualen Studiengangsvarianten mit 18 ECTS-Punkten allen Modulen ausnahmslos sechs ECTS-Punkte zugeordnet sind.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt zu § 7 StudAkkV).

Didaktik

Die Gutachter: sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sächliche und räumliche Ausstattung gegeben sind, werden nach Ansicht der Gutachter gewinnbringend von den Lehrenden genutzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen, um den Studiengang in allen möglichen Variante erfolgreich abschließen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Pflichtcurriculum hinsichtlich der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalte anzupassen.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

Sachstand

Die Universität weist aus, dass das Curriculum Mobilitätsfenster ab dem vierten Semester im Regelfall vorsieht. Auslandsaufenthalte zu früheren Zeitpunkten müssen im Einzelfall mit der Hochschule abgestimmt werden. Ferner beschreibt die BTU in ihrem Selbstbericht, dass auch „die Möglichkeit [besteht], bei einem längeren Auslandsaufenthalt [...] die Bachelor-Arbeit in Ko- operation mit einer ausländischen Universität oder einem im Ausland ansässigen Unternehmen zu schreiben, sofern die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer an der BTU beschäftigt ist.“

Die BTU Cottbus-Senftenberg ist Teil der Europäischen Hochschulallianz EUNICE, wodurch Be- ziehungen zu verschiedenen europäischen Partnerhochschulen bestehen. Nach Angaben der Universität sind die derzeitigen Partnerhochschulen

- „die Technische Universität Poznań (Polen),
- die Universität Kantabrien (Spanien),

- die Universität Mons (Belgien),
- die Universität Catania (Italien),
- die Université Polytechnique Hauts-de-France (Frankreich),
- die Universität Vaasa (Finnland),
- das Polytechnische Institut Viseu (Portugal),
- die Universität Peloponnes (Griechenland) und
- die Universität Karlstad (Schweden).“

Hinzufügend beschreibt die Hochschule, dass „die Lehrenden Auslandsaufenthalte der Studierenden durch ihre eigenen Kontakte zu ausländischen Kooperationspartnerinnen und -partner oder natürlich über das ERASMUS- oder STUDEXA-Programm [unterstützen]. Koordinierende Stelle für Incomings und Outgoings ist das International Relations Office (IRO) der BTU.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die BTU geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts ausreichend unterstützen. Dies wird auch von den Studierenden während der vor-Ort-Begehung bestätigt. Außerdem gewinnt die Gutachtergruppe den Eindruck, dass auch für ausländische Studierende gute Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus genügen die an der BTU Cottbus-Senftenberg geltenden Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention; insbesondere sind sie kompetenzorientiert und statuieren für den Fall negativer Anerkennungsentscheidungen eine Begründungspflicht der Hochschule („Beweislastumkehr“).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

Sachstand

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch vor. Die Lehre an der BTU Cottbus-Senftenberg wird vorwiegend durch hauptamtlich tätige Professor:innen getragen. Diese werden von wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Laboringenieur:innen unterstützt. Des Weiteren werden Honorarprofessuren sowie Lehrbeauftragte genutzt, um aktuelle sowie praxisrelevante Themen abzudecken. Dazu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[i]n dem zu akkreditierenden Studiengang [...] sowohl universitär als auch anwendungsbezogen berufene Professorinnen und Professoren beteiligt [sind]. Der jeweilige Umfang an Lehrverpflichtung richtet sich nach dem Status der Professur und beträgt:

- 8 bis 16 LVS für Professuren (universitär und anwendungsbezogen),
- 2 bis 4 LVS für gemeinsam berufene Professuren (universitär und anwendungsbezogen),
- bis 4 LVS für Honorarprofessuren.

Die Lehrverpflichtung für eine Vollzeitstelle akademische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter beträgt 8 (Qualifizierung) bis 24 (besondere Lehraufgaben) LVS. Für die Zeit der Arbeit an der Promotion bzw. Habilitation kann die Lehrverpflichtung um bis zu 4 LVS reduziert werden.“

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung beschreibt die Hochschule weiter, dass „[d]ie hochschuldidaktischen Angebote bzw. Angebote zur Förderung der Qualität der Lehre des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung der BTU [folgendes] umfassen:

- Angebote des Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums (IKMZ) /Multimediazentrums (MMZ), z.B. zu den Themenbereichen des technologieunterstützten Lehrens und Lernens, Einsatz von eAssessments insbes. vor dem Hintergrund einer divers zusammengesetzten Studierendenschaft, und
- Angebote des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung ZWW der BTU, z. B. zu den Themenbereichen
 - o Student-/Learning-Life-Cycle-Management,
 - o Handlungsstrategien im Umgang mit (extrem) rechten Einflussnahmen in der Lehre und universitären Kontext,
 - o kollegiale Austauschformate (Peer-to-Peer) zu Lehrveranstaltungsevaluation,
 - o Sensibilisierung und Einsatz zu KI-Sprachmodellen in der Lehre,
 - o zur Studienbegleitung oder im Kontext von Prüfungsgestaltung oder interkulturelle Kompetenzen.“

Darüber hinaus stehen allen Lehrenden die Angebote des „Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)“ zur Verfügung. So werden laut Selbstbericht „über das Netzwerk sqb nicht nur Workshops und Seminare, sondern auch Lehrhospitationen und weitere Beratungen angeboten und für die BTU koordiniert. Entsprechend wird jährlich eine Inhouse-Schulung zum Kompetenzorientierten Prüfen organisiert. Besonders hervorzuheben ist das Weiterbildungsangebot für Lehrende ‚Zertifikat Hochschullehre Brandenburg‘, mit dem hochschuldidaktische Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunkte für ausgewählte Themenbereiche gesetzt werden.“

Neben den Zertifikatsangeboten, die ebenfalls Einfluss in die Zielvereinbarungen der Lehrenden finden können, wird an der BTU ein Lehrpreis verliehen, der ebenfalls Anreize und Motivation zur stetigen Weiterentwicklung der Lehre und dem Austausch darüber liefern soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Universität vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest,

dass der zu akkreditierende Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann.

Den Lehrenden der Universität steht ein positiv hervorzuhebendes, breites Angebot zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung zur Verfügung. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass sich dieses auch einer großen Nachfrage erfreut. So bestätigen die Lehrenden, dass eine große Vielfalt an Angeboten existiere, die auch gern in Anspruch genommen würden. Hierzu erwähnen die Lehrenden, dass es jeden Donnerstag in der Mittagspause das Angebot einer 20-minütigen online Weiterbildung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lehre gebe, welches sich gut in den Arbeitsalltag integrieren ließe.

Abschließend erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuches, des Selbstberichts und der Auditgespräche die Überzeugung, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb des Masterprogramms gewährleistet wird und von der Universität geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden. Darüber hinaus heben sie das Angebot zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht stellt die BTU Cottbus-Senftenberg die sachliche Ausstattung sowie die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ausführlich dar. Hinsichtlich der verfügbaren Lehrräume und der im Studiengang eingesetzten Labore stellt die Hochschule die folgenden Übersichten zur Verfügung:

Übersicht zu Unterrichtsräumen

Anzahl Räume	Max. Plätze	Ausstattung	Gebäude
2	70	Kreidetafel, Beamer, WLAN	Lehrgebäude 3A
3	40	Kreidetafel, Beamer, WLAN	Lehrgebäude 3A
1	50	Whiteboard, Beamer, WLAN	Forschungszentrum 3H
1	30	Whiteboard, Beamer, WLAN	Forschungszentrum 3H
1	40	Kreidetafel, Beamer, WLAN, VK-Kameras	Forschungszentrum 3E
1	30	Beamer, WLAN	Panta Rhei

Übersicht zu Laborräumen (Auswahl)

Anzahl Räume	Max. Plätze	Ausstattung	Gebäude
1	25	CAD-Labor mit Computerarbeitsplätzen, CAD- und Simulationssoftware, digitale Präsentationsmedien (Bildschirme, Beamer etc.)	Forschungszentrum 3H
1	20	Produktionswirtschaftliches Labor mit Softwareausstattung und interaktiven Lehrmedien	Forschungszentrum 3H
3	20	Labor Elektronische Systeme und Sensorik, Messtechnisches Labor, Gleichstrommesstechnik, Wechselstrommesstechnik, Nutzung von Oszilloskopen, Reihenresonanz, Ausgleichvorgänge, Elektro-statisches Feld, Magnetisches Feld	Lehrgebäude 3A
1	10	Produktionshalle; SPS-Programmierung, Regelungstechnik	Lehrgebäude 3A
1	5	Labor Leistungselektronik; Kennlinienaufnahme von Thyristor und IGBT, selbstgeführte Stromrichter (Hoch-/Tiefsetzsteller, einphasiger WR) und dreiphasige Stromrichter	Forschungszentrum 3E
1	15	Power System Simulator; Simulation hochdynamischer Vorgänge im Stromnetz in Echtzeit	Forschungszentrum 3E
2	10	Metallographielabor; Zugversuche, Härtemessung, Kerbschlagbiegeversuch, Ermüdungsversuche, Werkstoffcharakterisierung	Panta Rhei
1		Labor-, Prüf- & Montageflächen	Forschungs- und Materialprüfanstalt (FMFA)
1	80	Atelier der Bauingenieure	Lehrgebäude 2B

Viele weitere Labore und Werkstätten sind je nach Wahl der Studienrichtung bzw. der Wahlpflichtmodule in das Curriculum eingebunden.

Darüber hinaus beschreibt die BTU in ihrem Selbstbericht, dass „[a]n der Universitätsbibliothek [...] gegenwärtig mehr als 1,2 Millionen Bücher, Zeitschriften, Normen, Richtlinien und weitere Medien sowie elektronische Angebote wie E-Books, Volltext-Zeitschriften, Literatur-, Fakten- und Volltextdatenbanken zur Verfügung [stehen], wovon rund 770 000 Monografien und Zeitschriften sind. In der Standortbibliothek Senftenberg sind studiengangbezogene Bestände an Büchern und Zeitschriften vorhanden und der Zugriff auf Datenbanken und E-Books gesichert. Die Öffnungszeiten ermöglichen den Studierenden auch den Zugang am Wochenende. Ein hoher Anteil des Medienbestandes ist englischsprachig.“

Bezüglich des nicht-wissenschaftlichen Personals beschreibt die Universität, dass „[d]en stark experimentell ausgerichteten Professuren [...] zur Unterstützung in den Lehrveranstaltungen mit Laborcharakter sehr spezifisch ausgebildetes technisches Personal zur Verfügung [steht]. Die informationstechnische Administration ist ebenfalls personell abgesichert. Eine regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Schulungen sowie Sicherheitstrainings sichert das Vorhandensein der erforderlichen speziellen Kenntnisse. Weiterhin sind den Fachgebieten Assistentinnen und Assistenten zugeordnet. In der Regel teilen sich zwei oder mehrere Fachgebiete ein Vollzeitäquivalent.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Universität verschaffen sich die Gutachter ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als positiv und möchten die sehr gute Laborausstattung explizit hervorheben.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass eine gute Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung des hier zu akkreditierenden Studiengangs ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Sachstand

Alle möglichen Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung der BTU Cottbus-Senftenberg definiert. Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs sehen dem Selbstbericht folgend als Prüfungsformen wahlweise „schriftliche Abschlussprüfungen, mündliche Abschlussprüfungen, Ergebnispräsentation als Abschlussprüfung, diverse Teilleistungen im MCA (z. B. e-Tests, Seminararbeiten, Belegarbeiten, Projektpläne, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Praktikums- und Protokoll-berichte, Laborversuche oder Präsentationen)“ vor. Die für die jeweiligen Module genutzte Prüfungsform lässt sich den einzelnen Modulbeschreibungen entnehmen.

Darüber hinaus beschreibt die Universität in ihrem Selbstbericht die vorliegenden Prüfungsregularien wie folgt: „Die Rahmenordnungen der BTU ermöglichen im Wesentlichen zwei grundle-

gende Abschlussformen für jedes Modul: benotete Modulprüfungen in Form einer Modulabschlussprüfung (MAP) oder eines Continuous Assessment (MCA) sowie unbenotete Studienleistungen (SL).

- MAP: genau eine Prüfung im Semester, i.d.R. eine schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung, deren Benotung auch der Modulnote entspricht und das
- MCA: mehrere Teilleistungen über das gesamte Semester verteilt, deren Einzelpunkte gewichtet, aufsummiert und über einen Notenmaßstab in die Modulnote umgerechnet werden). Diese Möglichkeit der Prüfungsgestaltung ist in der Hochschulprüfungsverordnung des Landes verankert. MCA-Module werden gezielt für Lehrinhalte verwendet, in denen der Lernzielfortschritt bzw. die Kompetenzbildung in klare Teilabschnitte gegliedert und über die Erbringung der Teilleistungen der jeweilige Lernerfolg ermittelt werden kann.
- SL: neben der benoteten Modulprüfung können in praktischen Studienabschnitten auch unbenotete Modulprüfungen verwendet werden, bei denen die Kriterien „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ herangezogen werden. Bei den vorliegenden Studiengängen ist dies bei den Praktikumsmodulen der Fall.

In besonderen Fällen können Modulabschlussprüfungen auch mit Voraussetzungen verknüpft werden (MAP+V), d.h. die Teilnahme an der MAP setzt das Bestehen unbenoteter Vorleistungen voraus, i.d.R. Laborübungen oder Hausaufgaben. Solche Voraussetzungen sind auf Module beschränkt, in denen grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden sollen und sind in der Modulbeschreibung klar ausgewiesen. Die Prüfungsarten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen verteilen sich über alle Module (außer Studienleistungen und Bachelor-Arbeit) und die unterschiedlichen Studienrichtungen wie folgt: MAP 36-51 %, MAP+V 15-25 % und MCA 35-45 %.“

Ferner erklärt die Universität, dass „[d]ie Abnahme von Prüfungen und Teilleistungen bzw. auch die Bewertung von SL [...] kompetenzorientiert entsprechend der Lernziele in den jeweiligen Modulbeschreibungen [erfolgt]. Für die Schulung der Lehrkräfte werden die Angebote der sqb herangezogen, die neben didaktischen Weiterbildungen auch das kompetenzorientierte Prüfen thematisiert und Leitfäden zum Thema anbieten (<https://www.faszination-lehre.de/info/handreichungen/leitfaeden/kompetenzorientiertes-pruefen/>). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät sind in die jährlichen Weiterbildungsformate eingebunden – auch z.B. durch eine Inhouse-Schulung im März/April 2023.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren

sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist.

Während des Audits konnten die Gutachter sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Universität legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachtern dar, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Universität legt Regelstudienpläne für die verschiedenen Studiengangsvarianten vor, aus denen die jeweilige Semesterplanung für die Studierenden hervorgeht.

Arbeitsaufwand

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten und dem *Praktikum Wirtschaftsingenieurwesen* in den dualen Studiengangsvarianten mit 18 ECTS-Punkten sind allen Modulen ausnahmslos sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Detaillierte Darstellungen des Arbeitsaufwands der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wendet als Leistungspunktesystem ECTS an und weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte bzw. 210 ECTS-Punkte in den dualen Studiengangsvarianten auf. Die Universität definiert in § 5 der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung, dass ein ECTS-Punkt einem Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht. Jedes Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten ab.

Prüfungsdichte und -organisation

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation gibt die Universität in ihrem Selbstbericht folgendes an: „Studierende melden sich zu den Modulprüfungen in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit an. Es besteht die Möglichkeit, sich von einer angemeldeten Prüfung wieder abzumelden. Die An- und Abmeldefristen sind jeweils in §13 der Rahmenordnungen für Bachelor und Master geregelt. Regelungen für das Anbieten von Wiederholungsprüfungen sind ebenfalls in der Rahmenordnung definiert (§ 16). Eine Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden, für die Abschlussarbeit gelten spezielle Regelungen. Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen innerhalb von vier Wochen bewertet werden (§ 12 Abs. 8).“

Ferner beschreibt die Universität, dass „MAP [...] nur in den dafür vorgesehenen Prüfungszeiträumen am Ende des Semesters durchgeführt werden [dürfen]. Die BTU plant derzeit für zwei Prüfungszeiträume á zwei Wochen pro Semester. In dringenden Fällen können auf Wunsch der Studierenden insbesondere bei mündlichen Prüfungen oder Mobilitätsanforderungen auch Ausnahmen gemacht werden. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsphase wird nach Ende der Vorlesungszeit eine Woche vorgesehen, die von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen freizuhalten ist. Im Vorlesungszeitraum selbst sind ausschließlich Teilleistungen im MCA zulässig. Entsprechend des 6-Leistungspunkt-Prinzips bei den Modulen der Regelstudienpläne sind praktisch nur bis zu fünf Prüfungen pro Semester zu planen. Eine Abweichung kann sich durch zweisemestrige Module ergeben, die jedoch weitgehend vermieden werden. Durch einzelne MCA-Module kann die Prüfungslast in den Prüfungszeiträumen des Semesters auch niedriger sein. Für einige Wahlpflichtmodule werden den Modulverantwortlichen bewährte Prüfungsslots empfohlen – hier können die Fachgebiete mitgestalten und ggf. auch später noch umplanen, wenn die vorgeschlagenen Termine für die teilnehmenden Studierenden zu organisatorischen Problemen führen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Studierendenservice, um Benachteiligungen auszuschließen.“

Auf Nachfrage stellt die Universität noch die folgende Abbildung im Nachgang an die vor-Ort-Begehung zur Verfügung:

Wintersemester 2024/25 – 1 Woche Prüfungsvorbereitung, 2 x 2 Prüfungswochen

Oktober					November					Dezember					Januar					Februar					März												
M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F								
		1	2	3	4	3					1	8	2	3	4	5	6				1	2	3								3	4	5	6	7		
		7	8	9	10	11	4	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	11	6	7	8	9	10	15	3	4	5	6	7			10	11	12	13	14
1	14	15	16	17	18	5	11	12	13	14	15	10	16	17	18	19	20	12	13	14	15	16	17		10	11	12	13	14			17	18	19	20	21	
2	21	22	23	24	25	6	18	19	20	21	22		23	24	25	26	27	13	20	21	22	23	24		17	18	19	20	21			24	25	26	27	28	
	28	29	30	31		7	25	26	27	28	29		30	31				14	27	28	29	30	31		24	25	26	27	28			31					

Sommersemester 2025 – 1 Woche Prüfungsvorbereitung, 2 x 2 Prüfungswochen

April					Mai					Juni					Juli					August					September											
M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F							
		1	2	3	4					1	2	9	2	3	4	5	6			1	2	3	4					1			1	2	3	4	5	
1	7	8	9	10	11	5	5	6	7	8	9	10	9	10	11	12	13	14	7	8	9	10	11		4	5	6	7	8			8	9	10	11	12
2	14	15	16	17	18	6	12	13	14	15	16	11	16	17	18	19	20	15	14	15	16	17	18		11	12	13	14	15			15	16	17	18	19
3	21	22	23	24	25	7	19	20	21	22	23	12	23	24	25	26	27		21	22	23	24	25		18	19	20	21	22			22	23	24	25	26
4	28	29	30			8	26	27	28	29	30	13	30						28	29	30	31			25	26	27	28	29			29	30			

Darstellung des Semesterablaufs (dunkelgrün: veranstaltungsfreie Zeit, hellgrün: Prüfungsvorbereitungswoche, blau: Lehrveranstaltungswochen; orange: Prüfungswochen)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben

an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind bzw. im weiteren Verlauf des Studiums sein sollten. Während der Gespräche vor Ort geben die Studierenden auf Nachfrage an, dass sie sehr zufrieden mit der Nutzung der MCA-Prüfungen sind, da diese sogar in Teilen für eine Entzerrung der Prüfungslast sorgen würden, da durch diese am Ende des Semesters nicht mehr Abschlussprüfungen in allen Modulen geschrieben werden müssen, was dann einen hohen Prüfungsdruck zum Semesterende als Folge hätte. Darüber hinaus bestätigen die Studierenden, dass es in „kleinen“ Modulen die Möglichkeit gibt, den Prüfungstermin im Austausch mit den Lehrenden zu verschieben, sollte der Bedarf bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

Sachstand

Der Studiengang kann auch als duale Variante entweder praxis- oder ausbildungsintegrierend absolviert werden, wenn die Studierenden dies mit einem kooperierenden Unternehmen als Praxispartner vertraglich vereinbart haben. Die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und dem jeweiligen Unternehmen geregelt. Sowohl für die Kooperationsvereinbarung als auch für den Vertrag zwischen Studierenden und Praxispartner hat die Universität Musterverträge vorgelegt. Studierende können nur Verträge mit Unternehmen abschließen, die zuvor eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität abgeschlossen haben. Die Beauftragten der Universität für das duale Studium tauschen sich in verschiedenen Formaten regelmäßig mit den Praxispartnern aus. Hierzu führt die Universität in ihrem Selbstbericht weiter aus, dass „[d]as im Bereich des Vizepräsidenten für Studium und Lehre verortete „Duale Team“ [...] vier Koordinatorinnen (mehrheitlich unbefristet) [umfasst] und [...] unter der Leitung einer Professorin/ eines Professors sowie einer Gesamtkoordinatorin/ eines Gesamtkoordinators

(<https://www.b-tu.de/duales-studium/kontakt/ansprechpartner>) [steht]. Die Koordinatorinnen/ Koordinatoren sind Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner für Studieninteressierte, dual Studierende, Unternehmen, die verschiedenen Interessensträger sowie die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter über den gesamten Studienverlauf. Durch die Koordinatorinnen/ Koordinatoren werden duale Angebote vollumfänglich für je zwei Studiengänge betreut. So gibt es auch für das duale Angebot des B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen eine Koordinatorin.“

Ferner beschreibt die BTU Cottbus-Senftenberg in ihrem Selbstbericht, dass „[s]ollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dem oder der dual Studierenden und dem Partnerbetrieb auflösen, [...] die oder der Studierende die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen angerechnet [bekommt]. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Suche nach neuen Betrieben unterstützt (beispielsweise mit der Internetseite: <https://www.b-tu.de/duales-studium/freie-plaetze>) bzw. die Absolvierung der betrieblichen Module über Projektpartner ermöglicht. Die Möglichkeiten und Verfahrensweisen legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall fest. Sollte keine Lösung zur Fortführung des dualen Studiums gefunden werden, kann ein Wechsel in das grundständige Studienangebot erfolgen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den vorgelegten Regelstudienplänen, dem Musterkooperationsvertrag sowie den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zum dualen Studium entnehmen die Gutachter, dass die organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule bzw. Unternehmen, Hochschule und Berufsschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium ermöglicht. In den vorgelegten Musterverträgen sind die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Unternehmen festgelegt. Aus Sicht der Gutachter ist sichergestellt, dass die Unternehmen den Studierenden einen reibungslosen Studienablauf ermöglichen und qualifiziert sind, die Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Bezug zum Studium zu ermöglichen. Wie oben beschrieben, sind die betrieblichen Phasen und die Studienzeiten zeitlich aufeinander abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter ist somit neben der bereits oben beschriebenen inhaltlichen Verzahnung auch eine angemessene organisatorische und vertragliche Verzahnung gegeben. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden bei der Suche nach neuen Praxispartnern unterstützt werden, falls ihr Vertrag mit dem Unternehmen aufgehoben wird (siehe auch Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Sachstand

Hinsichtlich der fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität Gestaltung des Studiengangs gibt die Universität in ihrem Selbstbericht folgendes an: „Das Studium an der BTU ist durch die enge Verknüpfung von Lehre und Forschung gekennzeichnet. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen in Kernfächern der Wirtschaftswissenschaften und des Ingenieurwesens spielt die Integration eigener Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Fragestellungen in die Lehre eine wichtige Rolle. Dadurch wird auch die wissenschaftliche Kontur der Forschung auf die Lehre übertragen und führt zur Schärfung des Ausbildungsprofils des Studiengangs. Für den Erwerb der Berufsfähigkeit in Hinsicht auf die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten wird ein hohes wissenschaftliches Niveau in den Lehrveranstaltungen gewährleistet.“

Die inhaltlich-curriculare Entwicklung des Studienganges erfolgte in einer interdisziplinären, fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der sowohl die Kompetenzen der Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umwelttechnik und Bauingenieurwesen) als auch der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vertreten waren. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess wurde das Curriculum punktuell überarbeitet, den aktuellen fachlichen Anforderungen angepasst und aufgrund der Nachfrage von Unternehmen um duale Studienoptionen erweitert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen seitens des Arbeitsmarktes zeitnah in das Curriculum einfließen. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung im Anwendungsbereich von Studium und Lehre an der BTU beruht auf der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des universitätsweiten Qualitätsmanagements (QM).

Durch das in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelte Referat Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement werden als standardisierte Evaluationen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen (LEva) und Absolvent:innenbefragungen (AbsB) durchgeführt. Bei den zentralen internen LEvas werden für ein Winter- und Sommersemester jeweils drei der sechs Fakultäten unter Beteiligung der Studierenden evaluiert. Die Evaluationen sind in der zweiten Hälfte des Semesters angesetzt, sodass die Ergebnisse im laufenden Semester den Lehrenden übermittelt werden können und sie sich mit den Studierenden dazu austauschen und ggf. noch in der evaluierten Veranstaltung Maßnahmen umsetzen können. Die Fakultäten leiten aus den Ergebnissen ggf. strukturelle Optimierungsmaßnahmen für Lehre und Studium ab. Für sämtliche Lehrenden besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Evaluationen umzusetzen.

Mit der im Aufbau befindlichen Modulevaluation soll zukünftig ermöglicht werden, gültige Ableitungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Modulen zu treffen.

Mit den Absolventenbefragungen wird insbesondere darauf abgezielt, die bestehenden curricularen Strukturen und Studienbedingungen zu reflektieren, um ggf. Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.

Neben den standardisierten Evaluationen führt die BTU auch qualitative Evaluationen zu Einzelaspekten durch. Die Ergebnisse aller Evaluationen stehen den für die Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge zuständigen Gremien zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter: können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügungen gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der BTU und insbesondere in dem zu begutachteten Studiengang ein gutes Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen und zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen wird. Zusätzlich geben die Studierenden an, dass es aufgrund der oft kleinen Gruppengrößen in einzelnen Modulen neben den klassischen Evaluationen

ebenfalls möglich ist, in direkten Kontakt mit den Lehrenden zu treten, um ein Feedback zu geben und ggf. verbesserungswürdige Aspekte anzusprechen.

Auch wenn wie beschrieben prinzipiell ein gut durchdachtes und etabliertes Qualitätsmanagement- und Evaluationssystem vorliegt, stellen die Gutachter während der Gespräche vor Ort fest, dass sich die Lehrveranstaltungsevaluationen aufgrund kleiner Studienkohorten und dadurch weniger Teilnehmer:innen in einzelnen Modulen schwierig gestalten können. So können bspw. keine Evaluationen genutzt werden, an denen weniger als fünf Personen teilgenommen haben. Um dem entgegenzutreten, wurde eine sogenannte Meckerbox eingeführt, wie die Lehrenden während der Gespräche ausführen. Die Meckerbox stellt für die Studierenden eine Möglichkeit dar, über Moodle ein anonymes, direktes Feedback abzugeben, das unabhängig von den Lehrerevaluationen herangezogen werden kann. Die Gutachter unterstützen diesen Ansatz und stellen generell fest, dass eine gute Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden zu bestehen scheint, die einen offenen Umgang mit Feedback und Kritik ermöglicht.

Des Weiteren legen die Lehrenden während der Audit-Gespräche dar, dass derzeit daran gearbeitet werde, neue Evaluationsverfahren zu etablieren, die auch für Kleingruppen genutzt werden können. Dies wird von den Gutachtern gutgeheißen, weshalb sie eine Empfehlung aussprechen wollen, die Entwicklung von alternativen Evaluierungsmethoden zu fördern, um sich langfristig auch den kleineren Kohortengrößen anpassen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, über neue Evaluierungsmethoden nachzudenken, um sich den kleinen Kohortengrößen anzupassen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Sachstand

In ihrem Hochschulentwicklungspakt bekennt sich die BTU ausdrücklich zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Ziele sind die tatsächliche Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit für alle Beschäftigten und Studierenden als Qualitätskriterium in Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung, bestehend aus dem Referat für Gesundheit, Diversität und AGG sowie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, arbeitet eng mit den zentralen Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen finden direkte Ansprechpartner:innen über das Zentrum für barrierefreies Studium der BTU. Diese

Arbeit wird durch die Behindertenbeauftragten unterstützt. Nachteilsausgleiche sind in der Rahmenordnung beschrieben.]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßt das Engagement der Universität in diesen Bereichen. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Universität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)

Zu der Kooperation mit Partnerunternehmen in den dualen Studiengangsvarianten vgl. die Ausführungen zu den Studienzielen, zum Curriculum und zum besonderen Profilanspruch, oben (§ 12 StudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, das Pflichtcurriculum hinsichtlich der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalte anzupassen.
- E 2. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, über neue Evaluierungsmethoden nachzudenken, um sich den kleinen Kohortengrößen anzupassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt grundsätzlich der Einschätzung der Gutachter:innen. Er formuliert die Empfehlung E1 allerdings um, um den Sachverhalt konkreter darzustellen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die volkswirtschaftlichen Inhalte im Pflichtcurriculum zu reduzieren, um mehr betriebswirtschaftliche Inhalte, wie beispielsweise externes Rechnungswesen, aufzunehmen.
- E 2. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, über neue Evaluierungsmethoden nachzudenken, um sich den kleinen Kohortengrößen anzupassen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 06.12.2024 und schließt sich grundsätzlich den Bewertungen der Gutachter an. Allerdings folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschusses 06 hinsichtlich der Empfehlung E 1 und spricht sich dafür aus, die Empfehlung entsprechend redaktionell anzupassen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die volkswirtschaftlichen Inhalte im Pflichtcurriculum zu reduzieren, um mehr betriebswirtschaftliche Inhalte, wie beispielsweise externes Rechnungswesen, aufzunehmen.
- E 2. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, über neue Evaluierungsmethoden nachzudenken, um sich den kleinen Kohortengrößen anzupassen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studien-akkreditierungsverordnung – StudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Frank Schultmann, Karlsruher Institut für Technologie
Prof. Dr. Arno Bitzer, TH Köln
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Maximilian Russig, Atlas Titan Ost GmbH
- c) Studierende / Studierender
Nils Scholz, HTW Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen 17982, 37082, G06A2, G06 370F0

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024	18	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	8	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/2023	30	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	19	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	29	5	5	1	17%	5	1	17%	5	1	17,24%
SoSe 2020	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2019/2020	37	12	0	0	0%	1	0	3%	2	0	5,41%
SoSe 2019	5	2	1	0	20%	1	0	20%	1	0	20,00%
WiSe 2018/2019	49	18	0	0	0%	1	0	2%	4	2	8,16%
SoSe 2018	3	1	0	0	0%	1	0	33%	1	0	33,33%
WiSe 2017/2018	52	15	1	0	2%	8	2	15%	9	2	17,31%
SoSe 2017	2	0	0	0	0%	1	0	50%	1	0	50,00%
Insgesamt	262	71	7	1	3%	18	3	7%	23	5	8,78%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	-	-	-	-	-
SoSe 2023	-	-	-	-	-
WiSe 2022/2023	-	-	-	-	-
SoSe 2022	-	-	-	-	-
WiSe 2021/2022	-	-	-	-	-
SoSe 2021	-	-	-	-	-
WiSe 2020/2021	0	5	0	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-
WiSe 2019/2020	0	5	2	-	-
SoSe 2019	0	0	1	-	-
WiSe 2018/2019	0	3	5	-	-
SoSe 2018	0	0	1	-	-
WiSe 2017/2018	0	9	7	-	-
SoSe 2017	0	0	1	-	-
Insgesamt	0	22	17	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen

RSZ=4

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studien-dauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	-	-	-	-	0
SoSe 2023	-	-	-	-	0
WiSe 2022/2023	-	-	-	-	0
SoSe 2022	-	-	-	-	0
WiSe 2021/2022	-	-	-	-	0
SoSe 2021	-	-	-	-	0
WiSe 2020/2021	5	0	0	0	5
SoSe 2020	-	-	-	-	0
WiSe 2019/2020	0	1	1	5	7
SoSe 2019	1	0	0	0	1
WiSe 2018/2019	0	1	3	4	8
SoSe 2018	0	1	0	0	1
WiSe 2017/2018	1	7	1	7	16
SoSe 2017	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	22.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.10.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV)